

Bremsproberechtiger

1. Voraussetzungen für die Ausbildung

- Facharbeiter für Eisenbahntransporttechnik oder
- Eisenbahntransportfacharbeiter oder
- Facharbeiter für Eisenbahnbautechnik (Spezialisierungsrichtung Baumaschinen) oder
- Fahrzeugschlosser (Spezialisierungsrichtungen Wagen und Container bzw. Triebfahrzeugführer) oder
- Rangierleiter.

2. Praktische und theoretische Ausbildung

2.1. Die praktische und theoretische Ausbildung erfolgt in der Regel im Prozeß der Arbeit. Die Dauer ist abhängig von der erworbenen Qualifikation sowie den Berufs-, Arbeits- und Lebenserfahrungen des Werkstätigen. Sie soll insgesamt 10 Ausbildungstage nicht überschreiten.

2.2. Anschlußbahnen mit entsprechenden Voraussetzungen können mit Zustimmung der Staatlichen Bahnaufsicht die Ausbildung im eigenen Betrieb durchführen. Alle anderen Anschlußbahnen vereinbaren die Ausbildung mit der jeweiligen Reichsbahndirektion, Verwaltung der Wagenwirtschaft.

3. Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Der Bremsproberechtigte muß Aufbau und Wirkungsweise der Druckluftbremsen und deren Bedienungseinrichtungen, die Handlungsabläufe bei Bremsproben und Bremsstörungen sowie bei der Ausfertigung der brems-technischen Unterlagen kennen und praktisch richtig anwenden können.

4. Prüfung

Die Prüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, der ein Kontrolleur oder ein Wagenmeister des Hauptdienstzweiges Wagenwirtschaft der Deutschen Reichsbahn angehören muß.